

Es zeugt von der Bedeutung, die Nicolai für seinen großen Anhängerkreis hatte, daß diese Angriffe der ersten Geister ihm nicht viel schadeten. Minor sagt hier mit vollem Recht: »Nichts kann verkehrter sein, als zu sagen, Nicolai sei durch die Kenien in der Literatur totgemacht. Nirgends hat sich der Spruch Schillers: »Mit der Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens« mehr bewahrheitet, als an der Borniertheit Nicolais. Die Kenien haben gegen ihn gar nichts ausgerichtet, so wenig als die Verunglimpfung, die er bald darauf unter Fichtes Händen erfuhr. Er blieb in der Literatur der, welcher er in der Literatur gewesen war: der allzeit fertige Schriftsteller, der aufgeklärte Didkopf, der Wächter gegen Jesuitismus, Geistesseherei und Kantianismus, der angesehene und einflussreiche Herausgeber der Allgemeinen deutschen Bibliothek, welche er bald darauf wieder in eigene Hände nahm, der vielgesuchte, auch von seinen Gegnern nicht immer gemiedene Brotherr und Mäcen. Er stand bis 1806 an der Spitze einer rüstigen Truppe von Handlangern der Bibliothek und war bis an seinen Tod eine angesehene literarische Persönlichkeit.«

Mit Erbitterung wurde der Kampf gegen die Philosophen kantischer Richtung geführt; schon in der Reisebeschreibung hatte er es mit Kant und Fichte aufgenommen, in der »Geschichte eines biden Mannes« und in »Leben und Meinungen Sempronius Gundiberts« hatte er dann diese Angriffe fortgesetzt. Erhard, Reinhold, Fichte, Schelling, die beiden Schlegel usw. werden bespöttelt und gelegentlich gesagt, in einem Bande von Voltaires Schriften sei »mehr gesunde Philosophie als in allen deutschen von vorzügen Schriften zusammen.«

Sein Zorn richtete sich besonders gegen Fichte, den er durch stets erneute Angriffe so reizte, daß dieser schließlich die grobe Schmähchrift erließ »Friedrich Nicolais Leben und sonderbare Meinungen. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte des vergangenen und zur Pädagogik des angehenden Jahrhunderts. Von Johann Gottlieb Fichte. Herausgegeben von A. W. Schlegel« (Tübingen 1801).«

Die Berliner Zensur gestattete den Druck und die Herausgabe in Berlin nicht, und so übernahm Schlegel die Besorgung des Druckes.

Die Schrift ist eine der stärksten Anfeindungen, die jemals einem literarischen Gegner widerfahren ist. Mit wahren Keulenschlägen, zu denen sich in den Anfängen die derbsten Schimpfwörter und Schmähungen gesellen, wird Nicolai zerschmettert. Mit bewußter und eingestandener Einseitigkeit wird ihm alles und jedes Verdienst um die deutsche Literatur abgestritten. Nicolai ist für ihn ein toter Mann, und er hält ihm in der Schrift eine Art von Nekrolog: »er starb alt und lebensfroh, ohne je mit seinem Denken auch nur in sich selbst zu Ende gekommen zu sein«, heißt es einmal.

Nicolai schwieg zu dieser Schmähchrift nicht, er verfaßte eine Selbstverteidigung, die manchen Vorwurf Fichtes ablehnte, aber dem scharfen Angriff gegenüber doch unwirksam bleiben mußte.

Gegen Fichte selbst bewahrte er zeitlebens großen Groll. Als dieser 1805 zum Mitgliede der Berliner Akademie der Wissenschaften vorgeschlagen war, hintertrieb Nicolai die Aufnahme durch eine ausführliche schriftliche, mit aller Ruhe abgefaßte aber entschieden abwehrende Erklärung. Auch noch in der Vorrede zu seinen gesammelten »Philosophischen Abhandlungen« (2 Bde. 1808), sowie in den meisten dieser größtenteils erst in der Berliner Akademie vorgelesenen Aufsätze holte er bei jedem Anlaß zu feindlichen Streichen auf die Transcendentalphilosophie und ihre Vertreter aus.

Nicolai gehörte der Akademie seit dem 24. Januar 1799 als außerordentliches, seit dem 25. Oktober 1804 als ordentliches Mitglied an. Schon in den letzten Lebensjahren Friedrichs II. war seine Aufnahme geplant, der Regierungswechsel, das reaktionäre Regiment Wöllners hintertrieb aber die Ernennung, und erst nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. wurde Nicolai die wohlverdiente Ehrung zu teil.

Als der Berliner Buchhändler diese Auszeichnung erfuhr, begrüßte ihn der Sekretär der Akademie Merian mit den Worten:

»Personne n'ignore combien l'Allemagne vous doit et combien vous avez contribué à en perfectionner la langue et la littérature dans le siècle où nous sommes.«

Den ihm von der Universität Helmstedt 1799 verliehenen Dokortitel hat er nie geführt.

Sein Familienleben war bis zu seiner silbernen Hochzeit ein äußerst glückliches und harmonisches; 1760 hatte er sich mit der Tochter des königlichen Leibarztes und Professors Schaar Schmidt Elisabeth Makaria verheiratet, und acht Kinder waren dieser Ehe entsprossen, die jedoch wie die Frau sämtlich vor ihm starben, zwei Enkel Parthey waren die alleinigen Erben.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

* **Geschäftsjubiläum.** — Die geachtete Firma M. Delsner in Leipzig, Verlags- und Antiquariats-Buch- und Musikalienhandlung, blickt am heutigen 21. Februar auf vollendete fünfzig Jahre erfolggehegneten Wirkens zurück. Die Firma wurde am 21. Februar 1860 von G. Stangel unter der Firma dieses Namens als Antiquariats-Buchhandlung im Kramerhaus auf dem Neumarkt in Leipzig eröffnet. Am 1. Oktober 1876 kam das Geschäft an Landelin Kaeseberg, der es unter der alten Firma »G. Stangel« weiterführte. Am 1. November 1879 nahm der neue Besitzer Herr Maximilian Delsner als Teilhaber auf; der Wortlaut der Firma wurde geändert in: Kaeseberg & Delsner. Am 30. Juni 1880 schied Landelin Kaeseberg aus der Handelsgesellschaft aus, und seit 1. Juli 1880 ist Herr Maximilian Delsner alleiniger Inhaber des Geschäfts. Am 1. April 1881 gab er ihm den Firmenamen M. Delsner. Unter seiner umsichtigen Leitung hat sich das wohlbekannte, von treuer Kundschaft getragene Geschäft in ruhigen Bahnen weiter entwickelt. Mit Befriedigung darf sein Inhaber auf den blühenden Stand der fünfzigjährigen Handlung zurückblicken. Unsere aufrichtigen guten Wünsche begleiten das fernere Wirken der angesehenen Firma. Red.

* **Zum Jubiläum des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins.** (Vgl. Nr. 41 d. Bl.) **Berichtigung.** — Zu unserem bezüglichen Artikel in Nr. 41 d. Bl. tragen wir berichtigend nach, daß nicht, wie dort hervorgehoben, dem Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein die Leitung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine 1893 übertragen wurde, sondern dem »Kreis Norden«. An der Sache ändert diese formelle Richtigstellung nichts. Dieselben Männer wirken im Kreisverein wie im Ortsverein, und die genannten drei Hamburger Kollegen haben sich sechs Jahre lang der arbeitsvollen Aufgabe mit Hingebung gewidmet.

* **Beleidigungsklage gegen den Redakteur des »Simplicissimus«.** (Vgl. 1909 Nr. 287 d. Bl.) — Das Schöffengericht in Hamm hat am 17. Dezember v. J. den Redakteur des »Simplicissimus«, Franz Kapar Gulbranson, wegen Beleidigung der Rechenverwaltung Radbod zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Auf die Berufung des Verurteilten hob am 18. d. M. das Landgericht in Dortmund das Urteil der ersten Instanz auf und erkannte auf 1500 M. Geldstrafe.

Verbilligung der Auszüge aus dem Handelsregister. — Am 1. Februar 1909 haben die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin an den Justizminister eine Eingabe gerichtet, wonach die Abschriften, die aus dem Handelsregister erteilt werden, häufig unübersichtlich sind und eine zwecklose Belastung der Gerichte mit Schreibwerk zur Folge haben, da es für den Verkehr nicht genügt, wenn die Abschrift Auskunft über die Firma, ihren Sitz und ihren Inhaber und Vertreter gibt. Um die Erteilung von beglaubigten Auszügen zu fördern, hatten die Ältesten vorgeschlagen, eine Herabsetzung der Gebühren für solche Auszüge, die bisher 1, 2, 5 und 10 M. je nach der Gewerbesteuerklasse, der die betreffende Firma angehört, kosten, eintreten zu lassen. Der Justizminister hat darauf mitgeteilt, daß die Frage der Herabsetzung der Gebühren bei einer etwaigen Revision des preussischen Gerichtskostengesetzes in Erwägung gezogen werden könnte. Der neuerdings dem Abgeordnetenhaus zugewandene Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des preussischen Gerichtskostengesetzes, hat jedoch den Wünschen der Ältesten keine Rechnung getragen. Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin haben sich deshalb an das Abgeordnetenhaus mit dem Ersuchen gewandt, das Gesetz dahin zu ändern, daß für abgekürzte Auszüge, die nur die erwähnten Angaben enthalten, lediglich eine Gebühr von 1 M. erhoben wird. (Boissische Zeitung.)